

Rechtliche Grundlage für die Nutzung von sogenannten „Dashcams“ im Straßenverkehr

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die Junge Union Deutschland fordert eine rechtliche Grundlage für die Nutzung von sogenannten „Dashcams“ im Straßenverkehr und der juristischen Verwertbarkeit des aufgezeichneten Videomaterials zu schaffen. Hierfür sind ggfs. auch Anpassungen des Bundesdatenschutzgesetzes vorzunehmen.

Begründung:

Bei der Teilnahme am Straßenverkehr spürt man tagtäglich eine zunehmende Rücksichtslosigkeit vieler Verkehrsteilnehmer, was sich in steigenden Unfall- und insbesondere auch Unfallfluchtzahlen widerspiegelt.

„Dashcams“ bieten zum einen präventiven Schutz, da sich jeder Fahrer eines Kfz bewusst sein muss, dass riskante Fahrmanöver aufgezeichnet werden und verleiten somit zu einer umsichtigeren Fahrweise.

Zum anderen bieten sie im Falle einer gerichtlichen Verwertbarkeit der Aufnahmen den Geschädigten im Nachhinein ein Beweismittel mit welchem sie ihre berechtigten Ansprüche geltend machen können. Derzeit wird in der Praxis oft auf Zeugen zurückgegriffen, die jedoch nicht immer zwingend vorhanden sind. Dabei reicht es jedoch nicht aus Aufnahmen von Dashcams im Schadensfall grundsätzlich als Beweismittel zuzulassen, vielmehr muss bereits für den Gebrauch von Dashcams der rechtliche Rahmen geschaffen werden. Eine kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung der Aufnahmen im Internet ist dabei zwingend auszuschließen.

In vielen Staaten der EU gibt es bereits mit europäischem Recht in Einklang stehende Vorgaben, die eine Nutzung von Dashcams bereits vollständig oder unter Auflagen möglich machen. So sind u.a. Frankreich, Niederlande, Italien, Norwegen und Schweden als positive Beispiele zu nennen. Als Beispiel für Deutschland könnte hierbei insbesondere Schweden dienen, wo die Aufnahmen der Kamera in regelmäßigen Abständen automatisch überschrieben/gelöscht werden müssen.